

# Amtsblatt

## für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 19

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 07.03.2012

Nummer 3

### Inhaltsverzeichnis:

#### Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung  
Seite 1: Sitzung Haupt- und Finanzausschuss  
Seite 1-2: Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenwerda für das Haushaltsjahr 2012  
Seite 2: 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Liebenwerda

#### Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Seite 3: Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster  
Seite 3: Zwangsversteigerungen  
Seite 3: Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Theisa

### Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst.

#### öffentlicher Teil:

##### 05/01/1 Abberufung des Stadtwehrführers und Bestellung eines Stadtwehrführers und dessen Stellvertreter

Der Stadtbrandmeister **Karl Schlegel** wird aus dem Amt des Stadtwehrführers abberufen.

Der 1. Hauptbrandmeister **Renè Elfers** wird für 6 Jahre als Stadtwehrführer bestellt.

Mit der Bestellung wird er zum Stadtbrandmeister befördert.

Als Stellvertreter des Stadtwehrführers werden berufen:

Für die Einheit Süd: Hauptlöschmeister Mario Richter

Für die Einheit West: Löschmeister Dieter Ludwig

Für die Einheit Nord: Brandmeister Stefan Gängler

Der Stadtwehrführer und seine Stellvertreter werden als Ehrenbeamte auf Zeit ernannt und erhalten eine Ernennungsurkunde.

##### 05/02/12 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Liebenwerda

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

##### 05/03/12 Haushalt 2012

Die Haushaltssatzung 2012 in der vorliegenden Fassung für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Anlagen wird beschlossen

##### 05/04/12 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Jahr 2012 wird beschlossen.

##### 05/05/12 Bildung einer Arbeitsgruppe zur Setzung von Schwerpunkten für die Überarbeitung der Kurortentwicklungsplanung

Der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Setzung von Schwerpunkten für die Überarbeitung der Kurortentwicklungsplanung wird zugestimmt. Jede Fraktion kann einen Vertreter für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe benennen. Durch den Hauptverwaltungsbeamten werden zwei Vertreter der Verwaltung zur Mitarbeit benannt.

#### nichtöffentlicher Teil

##### 05/06/12 Grundstücksangelegenheit

Variante 2 des Lösungsvorschlages wird beschlossen, unter der Voraussetzung, dass die Übernahme des gesamten Objektes durch einen Interessenten notariell abgesichert ist.

##### 05/07/12 Grundsatzbeschluss Grundstücksangelegenheit

Zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben soll die Sicherung folgender Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 20.368 m<sup>2</sup> erfolgen: Gemarkung Bad Liebenwerda Flur 24, Flurstück 521 und Flur 22, Flurstück 239 sowie Flurstück 240. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Eigentümern zu führen und das Ergebnis der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

##### 05/08/2012 Kostenübernahme

Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt Bad Liebenwerda.

Die nächste Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** findet **14.03.2012** um **17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt. Folgende Tagesordnung ist geplant:

#### öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2012 -öffentlicher Teil-
- 03 Antrag der CDU-Fraktion auf Ausbau des Ortsverbindungsweges von Möglenz nach Oschätzchen
- 04 Beschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Bad Liebenwerda, OT Maasdorf- Ergänzungssatzung Weinbergweg
- 05 Beschluss über den Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2
- 06 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur dauerhaften Bereitstellung von jährlich mindestens 150.000 EUR für die Stadtentwicklung und Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung
- 07 Bezuschussung der Betriebskosten der Arbeitslosen-Service-Einrichtung (ASE)
- 08 Bekanntgaben der Verwaltung
- 09 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsvorsteher

#### nichtöffentlicher Teil

- 01 Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2012 -nichtöffentlicher Teil
- 02 Bekanntgaben der Verwaltung
- 03 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

##### Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenwerda für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. 02. 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	12.766.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	14.105.200 EUR

außerordentlichen Erträge auf	11.300 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	11.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	13.771.600 EUR
Auszahlungen auf	15.527.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.713.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.860.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.058.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.243.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	423.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 319 v. H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird bei

- a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf 40.000 EUR ,
- b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf 15.000 EUR und
- c) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 25.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 300.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Entfällt

Bad Liebenwerda, 16.02.2012

Thomas Richter  
(Hauptverwaltungsbeamter)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen liegen während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bei der Stadt Bad Liebenwerda, Mittelstraße 23, Zimmer 3 aus.

### 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Liebenwerda

Auf Grund der §§ 4 und 28 (2) Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202) sowie des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S.202, 206) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda in ihrer Sitzung am 15.02.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Entschädigungssatzung für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Liebenwerda vom 01.01.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda Nr. 15 vom 28.11.2007 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 2 Abs. 1 Nr. 1a erhält folgende Fassung:

- a) – den Stadtwehrführer 90,00 EURO
- b) – die Stellvertreter jeweils 60,00 EURO

In § 2 Abs. 6 Satz 1 und Satz 2 wird das Wort „Stadtbrandmeister“ jeweils durch das Wort „Stadtwehrführer“ ersetzt.

#### Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Liebenwerda tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 16.02.2012

Thomas Richter  
Hauptverwaltungsbeamter

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Öffentliche Bekanntmachung

des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (Bbg VermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009, Seite 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010, Nr. 17)

### Verfahrensgebiet QL - 8179/11, 8180/11, 8207/11

Im Zuge der Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte sind in der Gemeinde Bad Liebenwerda, Gemarkung Bad Liebenwerda Flur 4, Veränderungen von Flurstückskennzeichen und Nutzungsartenüberprüfungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden. Es sind folgende Flurstücke davon betroffen:

QL 8179/11  
531/1, 789/1, 1318/ 509

QL 8180/11  
323/1, 323/2, 466/1, 940/233, 942/241, 956/280, 957/281, 966/289, 967/289, 1231/466, 1701/307, 2042/246, 2049/274, 2050/278, 2052/285, 2053/288, 2054/298, 2055/303, 2056/308, 2057/313

QL 8207/11  
328/1, 328/2, 332/1, 375/4, 450/1, 1608/379

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 29. Februar 2012 bis zum 29. März 2012 während der Sprechzeiten

Montag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Dienstag 8:00 bis 17:00 Uhr  
Mittwoch 8:00 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag 8:00 bis 11:30 Uhr

Telefonzentrale: 03535/ 46-0 Fax: 03535/ 462730  
Internet: www.landkreis-elbe-elster.de e-mail: katasteramt@lkee.de  
Unsere E-Mail Adresse dient nicht der Übermittlung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs.

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben. Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf  
Amtsleiter

### Zwangsversteigerung

Am Donnerstag 29.März 2012 um 10:00 Uhr  
sollen im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1

die im Grundbuch von Lausitz Blatt 343 eingetragenen Grundstücke;  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u.Lage	Größe
3	Lausitz	3	265/105	Grünland, Die Bruchhütung	19.830 m <sup>2</sup>
4	Lausitz	4	36/1	Ackerland, Die Hirsehörste Grünland	9.606 m <sup>2</sup>
5	Lausitz	4	36/3	Grünland, Die Hirsehörste	100 m <sup>2</sup>
6	Lausitz	4	47	Grünland, Kälbergehege	1.710 m <sup>2</sup>
8	Lausitz	4	48/3	Ackerland, Kälbergehege	2.551 m <sup>2</sup>
10	Lausitz	4	85/2	Gebäude- u. Gebäudenebenflächen	2.210 m <sup>2</sup>
11	Lausitz	7	6/1	Grünland, Der Haferhorst Forsten- u. Holzungen	10.691 m <sup>2</sup>
12	Lausitz	4	508	Landwirtschaftsfläche Kälbergehege	6.841 m <sup>2</sup>
	Lausitz	4	509	Landwirtschaftsfläche Kälbergehege	9.467 m <sup>2</sup>
13	Lausitz	4	510	Landwirtschaftsfläche Kälbergehege	1.694 m <sup>2</sup>
	Lausitz	4	511	Landwirtschaftsfläche Kälbergehege	16m <sup>2</sup>

versteigert werden.  
Beschreibung laut Gutachten: Grundstück 85/2 ist bebaut mit einem Auszugshaus (Bj. ca. vor 1900; Leerstand) mit angrenzenden Nebengebäuden, belegen Dorfstraße in Lausitz; die weiteren Grundstücke sind unbebaut.

Verkehrswert:  
Flurstück 85/2 5.000,00 EUR  
Flurstück 265/ 105 3.600,00 EUR  
Flurstück 36/1 1.700,00 EUR  
Flurstück 36/3 15,00 EUR  
Flurstück 47 300,00 EUR  
Flurstück 48/ 3 400,00 EUR

Flurstück 6/1 2.000,00 EUR  
Flurstück 508 u. 509 3.300,00 EUR  
Flurstücke 510 und 511 303,00 EUR

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) (komplettes Gutachten)

Amtsgericht Bad Liebenwerda  
Az: 15 K 6/11

Ausgefertigt  
am 29.03.2012  
in der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts



## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Einladung der Jagdgenossenschaft Theisa

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt hiermit alle Mitglieder ganz herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, den 30.03.2012 um 19.00 Uhr in das Sportlerheim Theisa ein.

#### Tagungsordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Kassierer und Vorstand
7. Verwendung finanzieller Mittel
8. Auswirkungen neue Forstkultur für JG
10. Gemeinsames Jagdessen

Theisa, den 29.02.2012

Trabandt

Jagdvorsteher

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, 21.03.2012  
Redaktionschluss ist am Freitag, 15.03.2012

Impressum: Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/ 155-420, E-mail: zentrale@badliebenwerda.de  
Satz/Druck: Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda, Tel.: 035341/ 10471 • Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de  
Vertrieb: Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau  
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.  
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.